

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 34 (1993)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Antwort und Klärung  
**Autor:** Sager, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092676>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Peter Sager nochmals zur EWR-Abstimmung

## Antwort und Klärung

**Meine Beurteilung des EWR-Abstimmungsergebnisses vom 5./6. Dezember in Nr. 26/92 hat der Redaktion etliche kritische Zuschriften eingebracht. Was mich dabei erstaunt, sind die zahlreichen Missverständnisse, die in den Reaktionen zutage treten. Zweifellos muss ich dafür einen guten Teil der Verantwortung selber tragen. In einem kurzen Kommentar konnte ich meine Haltung nicht eingehend umschreiben. Indes hielt ich das nicht einmal für nötig, da ich in den letzten Jahren wiederholt zu Fragen der Integration Stellung genommen habe.**

Mein Irrtum besteht in der Annahme, das sei auch den «zeitbild»-Lesern bekannt gewesen. Darum möchte ich meine Auffassung näher umreissen und gleichzeitig einige Missverständnisse klären, die sich in den verschiedenen Zuschriften herauslesen lassen. Dies in der Meinung, dass damit auch ein Beitrag zur notwendigen weiteren Diskussion geleistet wird.

### EWR ist nicht EG

Zunächst die Frage der Abgrenzung zwischen EWR und EG. Sosehr ich den Beitritt zum EWR befürworte, so sehr bin ich gegenwärtig wegen der heutigen zentralistischen Strukturen der EG gegen den Beitritt der Schweiz zu dieser Organisation. Im Oktober 1991, also einige Zeit vor Maastricht, habe ich einen Aufsatz geschrieben, der Anfang 1992 als Heft 1 der SFD-Schriftenreihe meines Wissens allen «zeitbild»-Abonnenten zugestellt worden ist. Daraus zitiere ich: «Die allzu rasche Verfolgung einer so ausgeprägt zentralistischen Politik würde sonst wenig Gutes für die Zukunft Europas verheissen. Wegen ihrer bedeutenden wirtschaftlichen Macht kann die EG vermutlich die frühe und straffe Integration der EFTA-Länder, möglicherweise auch zentraleuropäischer Staaten, erzwingen. Sie kann allenfalls sogar eine politische Union der wichtigsten EG-Staaten herbeiführen. Aber es steht zu erwarten, dass im Augenblick, da in näherer Zukunft eine Akte der Vereinigten Staaten Europas unterzeichnet würde, deren Zerfall einsetzte, weil sie allzu starke

Isolierungsängste wecken müsste. Das ist die Warnung, die die autonomistischen und secessionistischen Tendenzen in ganz Europa ausprechen.»

Der Zentralismus innerhalb der EG geht auf den französischen Einfluss zurück, den ich ebenso wie den Führungsstil von Kommissionspräsident Delors wiederholt kritisiert habe. Das ist das eine, nämlich der gegenwärtige Stand der Dinge.

### Dezentralisierung der EG

Das andere ist die Tatsache, dass jede Institution, so auch die EG, in dauernder Weiterentwicklung steht. Dort richtet sie sich auf Milderung des Zentralismus. Dass entsprechende und wachsende Kräfte innerhalb der EG am Werke sind, konnte ich im Europarat als Mitglied der parlamentarischen Delegation für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (der EG) während acht Jahren zuverlässig feststellen. Und dafür steht als Symptom auch die Diskussion um das Prinzip der Subsidiarität, wonach Entscheidungen nicht von der Zentrale gefällt werden sollten, wenn sie sinnvollerweise der Kompetenz der Mitgliedstaaten überlassen werden können. In diesem Sinne hat das Treffen in Edinburgh zum Missfallen von Jacques Delors eben doch einen kleinen Fortschritt erzielt.

### Integration durch Mobilität

Im Sinne eines kurzen Exkurses ist nun anzumerken, dass der wirtschaftliche und gesellschaftliche, damit allgemein politische Wandel im ablaufenden Jahrhundert wohl tiefgreifender und umfassender ist als in allen vorangehenden Jahrhunderten zusammengenommen. Das hat schwerwiegende Folgen gezeitigt wie etwa die Sinnkrise in der Jugend und die Isolierungsangst in der Masse, auch die Selbsterstörungszwänge, die alenthalben zutage treten.

Sogar wenn diese Folgen voll ersichtlich gewesen wären, hätte eine Mehrheit der Völker jenen Versuchen nicht widerstanden, welche der tech-

nische Fortschritt beschwerte: ein vielenorts zuvor nicht einmal erträumter Aufstieg des Lebensstandards und eine ungemein erweiterte Mobilität. Beides fordert einen Preis, und der ist unter anderem in einem Zwang zu einer irgendwie gestalteten Integration zu entrichten.

Zum Beweis könnten Illustrationen in epischer Breite vorgeführt werden. Wenn in den 30er Jahren ein damals viel seltenerer Autobesitzer eine Auslandsreise unternehmen wollte, so kam das einem vorbereitungsintensiven Abenteuer recht nahe. Es mussten ein Triptik (Autopassierschein) beschafft, Zollformalitäten geprüft, Versicherungsprobleme abgeklärt und die von Land zu Land verschiedenen Strassensignale studiert werden. Mittlerweile hat sich der Autobesitz vervielfacht. Dafür nur zwei Zahlen: Im Jahre 1935 waren in der Schweiz 70 765 Personenwagen immatrikuliert; 50 Jahre zuvor gab es keine, und 50 Jahre später, 1985, waren es 2 678 164. Die Eigner bereisen heute kaum behindert viele Länder. Wenige nur denken daran, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um im Namen der Verkehrssicherheit die Strassensignale zu vereinheitlichen.

### 160 Konventionen statt 23 000 Abkommen

Das ist ein profanes, jedoch hautnahes Beispiel. Dem einzelnen bleiben in der Regel die sehr viel grösseren ausserordentlich zeitraubenden Bemühungen verdeckt, die auf eine Angleichung von Normen gerichtet sind, etwa über die Medikamentenprüfung, die Zulassung von Waren zum Verkauf, die industriellen Masse und dergleichen mehr. So wird beispielsweise seit etlichen Jahren darum gerungen, die elektrischen Spannungen und Stecker international zu normieren. Wird sich der alte zweipolige Stecker Europas oder der kleine in Nordamerika oder der neue dreipolige oder gar der besonders gesicherte und daher klobige Stecker Grossbritanniens durchsetzen? Das wird den einen oder anderen Ländern gewaltige Kosten verursachen, aber schon mittelfristig erhebliche

Einsparungen und Erleichterungen zeitigen.

Solche Harmonisierungen beschäftigen notgedrungen ein Heer von Beamten. Es ist leicht, aber auch billig, über die Bürokratie zu schimpfen, zumal sie gelegentlich Mistblüten erzeugt. Allein, wenn die heute nötigen Angleichungen und Vereinheitlichungen zwischenstaatlich statt multinational angestrebt würden, wäre die Bürokratie geradezu erdrückend. Auch dafür ein Beispiel: Die rund 160 Konventionen des Europarates ersetzen mit den Ratifizierungen rund 23 000 bilaterale Abkommen, was die einzelnen Staatsverwaltungen überhaupt nicht mehr bewältigen könnten. Harmonisierungen setzen mithin einen politischen Rahmen voraus. Jene ist die Ursache, dieser ist die Folge. Nicht umgekehrt.

### Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten

Es ist kein Zweifel, dass das Bedürfnis nach einem solchen Rahmen dann erwachen musste, als der technische Fortschritt Breitenwirkung zu erzielen begann. So lässt sich der unmittelbare Anlass gesteigerter Mobilität im wesentlichen auf Entwicklung und Einführung der Eisenbahnen ansetzen, die ihrerseits zum Beispiel die Kriegsverformung massgeblich beeinflussten. Der Krieg als Handwerk einer Berufsgattung, wie ihn selbst Napoleon noch führte, wandelte sich zum Volkskrieg. Die Levée en masse während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 war ein frühes Symptom. Nach dem Ersten Weltkrieg bekundete sich das Bedürfnis nach dem politischen Rahmen im Völkerbund, dem die Schweiz 1920 beitrug. Als erster Versuch versagte dieser europäische Staatenbund. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die UNO als universale Organisation gegründet. In Westeuropa entstanden der Europarat als Staatenbund und dann die drei Gemeinschaften, die schliesslich als Keim eines Bundesstaates in der EG zusammengefasst wurden.

Fortsetzung Seite 4

Der Europarat ist der langsame Weg der Überzeugung. Weil nicht alle Völker und Regierungen gleich rasch kompromissbereit sind, braucht es für die einen oder andern auch den schnelleren Weg der Bestimmung.

## EWR als kleineres Übel

Auf der wirtschaftlichen Ebene haben EFTA und EWG ebenfalls die beiden Wege eingeschlagen. Dabei ist die EFTA mit sieben Staaten und rund 30 Millionen Einwohnern sehr viel schwächer als die EG mit zwölf Staaten und rund 340 Millionen Einwohnern. Die EFTA-Staaten sind mit jenen der EG wirtschaftlich eng verknüpft, und das ganz besonders die Schweiz, die auf Aussenhandel und Tourismus existentiell angewiesen bleibt. Mit der Schaffung des EG-weiten Binnenmarktes ist, wenn auch ungewollt, faktisch eine wirtschaftliche Diskriminierung der EFTA-Staaten verbunden. Die Handels erleichterungen innerhalb der EG sind jetzt so gross, dass dort verständlicherweise vom Aussenhandel etwa mit der EFTA zunehmend auf den Binnenhandel unter sich selbst ausgewichen wird, Freihandelsabkommen hin oder her. Eben aus diesem Grunde habe ich den Vertrag zwischen EFTA und EG zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes als das kleinere Übel wärmstens befürwortet.

Die Folgen werden nicht ausbleiben, und die Wirtschaftskrise in der Schweiz wird sich langsam vertiefen. Exporte werden erschwert, und schweizerische Unternehmen werden gezwungen, Produktionsstätten zunehmend in EG-Länder zu verlegen. Und dann wird der Druck ansteigen, die Rettung in einem Anschluss an die EG zu suchen, und zwar nicht der Druck der Regierung, sondern jener des Volkes. Eine steigende Arbeitslosigkeit wird den entsprechenden Stimmungsumschwung zweifellos bewirken. Dann wird das Volk das grössere Übel schlucken müssen, zumal der Wandel innerhalb der EG wohl nicht rasch genug erfolgt, um den Beitritt der Schweiz in nächster Zukunft schon zu rechtfertigen.

Das kleinere Übel ist der EWR auch deshalb, weil wir eine weitere Überbevölkerung durchaus nicht befürchten müssen. Die Schweiz weist, wenn man die Einwohner auf das bewohnbare Territorium umlegt, die grösste Dichte der europäischen Länder auf, und sie ist beängstigend. Den bisherigen Zustrom ausländischer Gastarbeiter haben allerdings nicht fremde Richter und nicht EG-Gesetze, sondern wir selbst zu verantworten. Die Arbeitszeit musste verkürzt werden, und für untergeordnete Arbeit waren sich allzu viele Schweizer zu gut.

Diese «fremden Richter» und die EG-Gesetze, die wir auch im EWR zu übernehmen hätten, sind sehr weitgehend Schlagworte für Demagogen. In Tat und Wahrheit richten wir uns längst und vernünftigerweise auch nach internationalem Recht aus. Das ist übrigens ein Grundsatz der Marktwirtschaft: Ist denn der Käufer dem Produzenten alleweil ein «fremder Richter»?

## Diffamierung der Befürworter

Aus all diesen Gründen bezeichnete ich den Abstimmungsausgang als schweren Fehler. Dabei habe ich die Mitverantwortung von Regierung und Parlament keineswegs ausgeklammert. Aber ich habe auch von der Verantwortung jener, nicht der Gegner gesprochen, die auf eine gefährliche Demagogie nicht verzichtet haben, unter selbstverständlicher und ausdrücklicher Zubilligung des Rechtes auf Ablehnung.

Zwar wohne ich seit zwei Jahren nicht mehr in der Schweiz, aber ich bleibe im Kontakt. So habe ich aus verlässlichen Quellen erschütternde Tatsachen erfahren. Etwa von jener lokalpolitisch tätigen EWR-Befürworterin, die auf der Strasse von einem Autofahrer gebeten wurde, sie möge sich vor den Wagen stellen, um überfahren zu werden. Oder von telefonischen Belästigungen etlicher Befürworter, sie seien Landesverräter, oder von mancherlei Beleidigungen, welche besonders die EWR-Anhänger zu ertragen hatten. Das sind nicht einzelne, sondern belegbare häufige Erlebnisse gewesen.

Das laste ich den demagogischen Vereinfachungen von seiten einiger Gegner des EWR-Beitritts an, die gute schweizerische Traditionen anriefen, um eine emotionelle Ablehnung zu erzielen. Und die ebenso gute schweizerische Traditionen in den Wind schlugen, wie etwa die Tatsache, dass die Schweiz 1848 nach dem Sonderbundskrieg vom Staatenbund zum Bundesstaat übergang. Das war mit Kompromissen verbunden und mit der Aufgabe von Vorrechten und Prärogativen der alten Stände; seither sind — unter anderem — Kriege zwischen Kantonen undenkbar geworden.

## Sachbezogenheit vonnöten

Hier ist eine weitere Präzisierung anzubringen. Der Zugriff zur absoluten Wahrheit ist uns Menschen vor-enthalten. Es ist daher weder an Befürworter noch an Gegner einer Abstimmungsvorlage der Masstab absoluter Wahrheit anzulegen. Sie sind zur Vertretung eines sogar einseitigen Parteistandpunktes berechtigt. Nicht das kritisiere ich, sondern eben die Emotionalität anstelle des Bemühens um Objektivität, das Gefühlsbetonte anstelle des Sachbezogenen. Darum deuten die geschilderten Vorkommnisse einen argen Verlust an politischer Kultur und an Demokratieverständnis an.

Letzteres wirft man nun auch mir vor, weil ich den Volksentscheid als falsch und eine rasche Wiederholung der Abstimmung als notwendig bezeichnet habe. Da ist einmal daran zu erinnern, dass der Entscheid der Mehrheit zu achten ist, nicht weil diese immer recht hat, sondern weil sie allein die Verantwortung zu tragen vermag. Offenbar habe ich mich mit den Sätzen missverständlich ausgedrückt: «Am 5./6. Dezember wurde mithin falsch entschieden. Woran nicht gerüttelt werden kann und darf.» Was ich damit meinte und was im nachfolgenden Satz auch zum Ausdruck kam: Am Entscheid ist nicht zu rütteln, ob er nun richtig oder falsch ist. «Weil die Schweiz eine Demokratie ist und die echte Volksherrschaft kennt», fügte ich bei.

## EWR als Alternative zur EG

In diesem Sinne beuge ich mich durchaus dem Entscheid, auch wenn ich ihn als falsch betrachte. Das ist freilich keine Lästerung. Es können ja nicht ablehnende Mehrheit und befürwortende Minderheit gleichzeitig recht gehabt haben. Beide trennt die geringe Zahl von rund 23 000 Stimmbürgern, das heisst 0,3 Prozent auf das Total der Urnengänger. Derweil ich den EWR-Gegnern nicht das Recht abspreche, die Stimmabgabe der Minderheit als unrichtig zu bezeichnen, beanspruche ich das Recht, jene der Gegner sachlich als falsch zu beurteilen — nicht als unschweizerisch und nicht als landesverräterisch. Es sind etliche Gegner und nicht Befürworter, die sich in solche fanatische Qualifikationen verirrt haben.

Was die Wiederholung der Abstimmung betrifft, so sei den Anhängern des Prinzips «Volksstimme ist Gottesstimme» in Erinnerung gerufen, dass das Frauenstimmrecht erst im dritten Anlauf eingeführt werden konnte. Hatten die beiden ersten ablehnenden oder die dritte zustimmende Mehrheit recht? Hätte die zweimalige Ablehnung eine dritte Abstimmung verbieten müssen? Wäre es nicht besser gewesen, schon beim ersten, mindestens aber beim zweiten Mal zuzustimmen?

Wenn ich eine rasche Wiederholung der Abstimmung über den EWR-Vertrag begrüsse, so aus folgenden Überlegungen: Zum einen gefährdet die Schweiz jetzt die Verwirklichung des Abkommens und verstärkt dadurch den Druck auf die andern EFTA-Staaten, unmittelbar und rascher der EG beizutreten. Der EWR könnte jedoch durchaus eine sogar längerfristig lebensfähige Alternative zum sofortigen Vollbeistritt sein. Zum andern haben offenbar noch selten so viele Angehörige der Mehrheit nach dem Urnengang ihre Stimmabgabe bereut. Bei einer derart schwachen Mehrheit darf daher angenommen werden, dass eine nächste Abstimmung die Korrektur brächte. ■